

Übungskurse der Bundesschule
des Arbeiter-Turn- und -Sportbundes
Leitfaden Nr. 12

Der Vereinsvorsitzende

Zusammengestellt von
Cornelius Gellert



0619

Arbeiter-Turnverlag AG.
Leipzig S 3, Fichtestraße 36

Leitfaden Nr. 12

Der Vereinsvorsitzende

Zusammengestellt von Cornelius Gellert.



Jeder, der sich die Ausführung einer bestimmten Arbeit zur Pflicht macht, muss mit der Eigenart des zu verarbeitenden Materiales und der Brauchbarkeit der ihm zur Verfügung stehenden Werkzeuge genügend vertraut sein, soll unter Ausnutzung seiner persönlichen Fähigkeiten und Kenntnisse das von ihm zu schaffende Werk gut und sicher erstehen. Nur der Arbeiter, der mit geschickter Hand und ruhiger Überlegung Stück für Stück an die werdende Arbeit fügt, wird den ihm gestellten Aufgaben wirklich gerecht werden. In noch weit grösserem Maße ist dies der Fall, wenn zur Vollendung einer Arbeit mehrere Personen tätig sind, also die Arbeit selbst ein Stück Gemeinschaftsarbeit darstellt. Dann ist ein klares Erkennen der werdenden Form und eine sichere, zielklare Zusammenstellung aller Gedanken und Arbeitsteile dringend geboten.

Will der Vorsitzende eines Vereines, der es mit der Vereinsleitung ernst meint, seine Aufgaben wirklich voll und ganz erfüllen, dann muss er sich nicht nur klar sein über die ihm zufallenden Arbeiten und Aufgaben, sondern er muss auch den Grundbegriff eines Vereins kennen und über das Verhältnis des Vereins zum öffentlichen Leben vollständig im Bilde sein. Er muss zusammenfassend die Arbeiten übersehen können, so wie es der Leiter einer Arbeitsgemeinschaft zu tun in der Lage sein muss.



Darum sei vorweg die Frage gestellt:

Was ist ein Verein ?

Ein Verein ist ein Zusammenschluss Gleichhandelnder oder Gleichdenkender. Eine gleiche Denkweise oder eine gleiche Gesinnung braucht als Vereinszweck nicht immer mit der gleichen Handlung übereinzustimmen. Es gibt Vereine, deren Grundlage die Verschiedenartigkeit dieser Auffassungen ohne weiteres erkennen lässt. Aus irgendwelchen lokalen oder persönlichen Gefühlen heraus kann eine Vereinsgemeinschaft gebildet werden. Nehmen wir einmal einen ganz ausserordentlichen Fall an. Ins Ausland gewanderte Deutsche können sich zusammenfinden, um von Zeit zu Zeit ihre heimatlichen Gedanken auszutauschen oder als Erinnerung an irgend ein Vorkommnis zu gemeinsamen Unterhaltungsstunden Zusammenkünfte zu pflegen. Solche Zusammenkünfte können ohne Zweck und Ziel sein, also auch jeder besonderen Bedeutung entbehren. Es wäre in diesem Falle eine vorübergehende Übereinstimmung der Gedanken herbeigeführt.

Eine gleiche Handlung liegt aber schon vor, wenn — um obigen Fall im Auge zu behalten — diese Zusammenkünfte den Zweck haben, zur Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse beizutragen, also aus dem Zusammenleben irgendwelche Forderungen und Handlungen schliessen zu lassen. Gleiche Gesinnung und gleiche Handlung sind bei den meisten Vereinen Voraussetzung.

Diese gleichen Gesinnungen und Handlungen aber brauchen sich nicht auf die gesamte Tätigkeit der Mitglieder zu erstrecken, sondern können beschränkt sein auf die für bestimmte Stunden oder Tage verabredeten Handlungen. Zum Beispiel kann ein Interessenkreis von Wirtschaftlern sich zusammenfinden, um durch den Zusammenschluss naheliegende Wirtschaftsfragen zu regeln oder dieselben in ganz bestimmter Art zu beeinflussen. Bestimmte Arbeitergruppen können sich auf Grund ihrer gemeinschaftlichen und gleichlaufenden Tagesfragen zusammenschliessen zu Verbänden und Kartellen und können nun dabei, neben der Vertretung ihrer eigenen Interessen, einen Einfluss auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse überhaupt ausüben. Sobald aber ein Zusammenschluss überhaupt stattfindet, ist die Grundlage eines Vereins gegeben.

Dabei ist Übereinstimmung in der Voraussetzung, die zur Gründung des Vereins geführt hat, Selbstverständlichkeit. Diese Voraussetzung muss ferner Übereinstimmung haben in der Erreichung des gesteckten Zieles oder in der Erlangung eines geplanten Zweckes. Eine Zweckserlangung kann vorliegen in der Abwehr augenblicklicher Verhältnisse oder in der Schaffung

der zur Erreichung des Zieles dienenden Mittel. Zur Abwehr augenblicklicher Verhältnisse können Turn- und Sportvereine sich zusammenschliessen, um gegen geplante Steuern Stellung zu nehmen, um geeignete Turn- und Spielplätze, Hallen usw. durch die Stadtverwaltungen zu erhalten. Sie können sich auch über den Rahmen der Turn- und Sportvereine hinaus mit anderen Jugendpflege treibenden Vereinen und Verbänden zusammenfinden, um Fahrpreismässigungen zu erhalten, Jugendherbergen zu bauen usw. Diese Arbeiten dienen dann dem eigentlichen Vereinsleben nur mittelbar, denn sie stellen nur die Mittel dar, mit deren Hilfe der Zweck und das Ziel des Vereins durchgeführt und erreicht werden soll. Der Zweck der Turn- und Sportvereine ist die Pflege der Leibesübungen. Die Pflege der Leibesübungen allein aber kann nicht das Ziel der Leibesübungen sein, sondern dieses findet erst Verwirklichung in der Erlangung des gesteckten Zieles, nämlich in der Heranbildung körperlich und geistig gesunder Menschen oder (wie wir dieses oft in bürgerlichen Turn- und Sportvereinen sehen) in der Ausbildung und Verherrlichung von Sportfexen und „Kanonen“.

Aus obigem geht der Unterschied zwischen Zweck und Ziel eines Vereins klar hervor; die Art des Zweckes, wie auch die des Zieles ist bestimmend für die Einstellung des Vereins zum öffentlichen Leben und umgekehrt des öffentlichen Lebens zum Verein. Zweck und Ziel des Vereins sowohl als auch die Mittel, die zur Verwirklichung desselben in Anwendung gebracht werden sollen, müssen in den Satzungen schriftlich niedergelegt sein. In den Satzungen ist neben der Festlegung aller geschäftlichen Vereinsarbeiten (Abhaltung von Versammlungen, Vorstandswahlen, Aufnahme und Austritt von Mitgliedern, Beiträge usw.) der Zweck und das Ziel des Vereins ein unbedingter Bestandteil. Jeder Verein muss eine Satzung haben.

Die klare Niederschrift des Vereinszweckes und -zieles ist Voraussetzung, weil das, was im täglichen Vereinsleben nicht immer in klarer Form zum Ausdruck gebracht werden kann, durch das Statut erkennbar sein muss. Der Arbeiter-Turn- und -Sportbund sagt in seinem Musterstatut :

§ 2. Zweck des Vereins.

Der Zweck des Vereins ist die Hebung und Förderung der Volkskraft und Volksgesundheit durch Pflege der Leibesübungen auf volkstümlicher Grundlage als Mittel zur körperlichen und geistigen Bildung seiner Mitglieder.

A80-10619

Die Deutsche Turnerschaft sagt in ihrem Grundgesetz: Pflege deutschen Volksbewusstseins und vaterländischer Gesinnung.

Ohne an dieser Stelle auf eine prinzipielle Gegenüberstellung und Besprechung der beiden festgelegten Ziele hier einzugehen, tritt deren Verschiedenartigkeit ohne weiteres klar zu Tage. Deshalb ist die präzise Abfassung der Statuten notwendig, um nicht nur Streitällen begegnen zu können, sondern auch um von vornherein den Zweck und das Ziel der Vereinigung klar in die Augen treten zu lassen.

Auch die Mittel zur Erreichung des Zweckes müssen im Statut sofort erkennbar sein. Im Musterstatut unserer Vereine sind sie wie folgt ausgeführt:

§ 3. Mittel.

Als Mittel zur Erreichung dieses Zweckes sind zu betrachten:

1. Abhaltung von regelmässigen, methodisch geordneten Turn-, Sport-, Spiel-, Wasser- und Wintersportübungen.
2. Anschaffung und Erhaltung von durch Absatz 1 bedingten Geräten, Lokalitäten und Plätzen usw.
3. Ausbildung und Anstellung von zur sachgemässen Leitung der Turn-, Sport-, Schwimm- und Spielübungen erforderlichen Personen (Turnwarte, Vorturner, Spiel- und Schwimmwarte sowie Schiedsrichter), ferner Beschaffung der hierzu notwendigen Literatur.
4. Abhaltung geeigneter, zweckdienlicher Vorträge.
5. Führung einer Statistik über die Teilnahme an Vereinsveranstaltungen.
6. Abhaltung von Wanderungen, Werbeveranstaltungen, Serienspielen und Versammlungen usw.
7. Mitgliedschaft im Arbeiter-Turn- und -Sportbund Deutschlands.

Zur Durchführung der Statuten sowohl als auch zur richtigen Auswahl der zur Verwirklichung des Zweckes und Zieles in Anwendung zu bringenden Mittel müssen Beauftragte des Vereins vorhanden sein. Es kann nicht jedes Vereinsmitglied willkürlich die Vereinsarbeiten erledigen und die Statuten nach seinem Sinn auslegen, sondern an bestimmte Personen gebunden, müssen diese Arbeiten eine Einheitlichkeit als Grundlage haben. Diese Beauftragten (die wir in Turnerkreisen als Vorstand oder Turnrat bezeichnen) bilden ein einheitliches Ganzes. Ihre Auffassungen und Ansichten sollen sowohl zur Erledigung der Arbeiten, als auch in der Auswirkung ihrer Gedankengänge einheitlich dastehen.

Um Einheitlichkeit zu erreichen, ist gegenseitige Verständigung notwendig. Diese Verständigung wird sich zu erstrecken haben auf die Einheitlichkeit in der Grundauffassung des Vereins überhaupt. Da, wo mehrere Geister durcheinander oder gar gegeneinander arbeiten, wird von einer einheitlichen Arbeit nie die Rede sein können und selbst wenn der Vereinsvorstand noch so verschiedenartig in der Charakterveranlagung der einzelnen Mitglieder dasteht, in der Auffassung über den Verein und dessen zu erreichende Ziele muss Einheitlichkeit vorhanden sein.

Einheitlichkeit ist ferner Voraussetzung in der Auswahl der Mittel, die zur Verwirklichung des Zieles führen sollen. In einem Vorstand, in dem ein Mitglied den Plänen des anderen entgegenarbeitet, wird nie eine ersprießliche Arbeit vonstatten gehen, auch dann nicht, wenn sich einzelne Mitglieder, gar nicht einmal aus bösem Willen, sondern nur aus Unkenntnis der Sachlage über die Handhabung der Mittel nicht einig sind. Dieses Gegeneinanderarbeiten wird niemals eine einheitliche Benutzung und Anwendung der Mittel und damit Verwirklichung des Zweckes und des Zieles zur Folge haben können.

Wichtig ist, dass unter den Vorstandsmitgliedern eine genaue Abgrenzung und Verteilung der den einzelnen Ressorts zufallenden Arbeiten vorgenommen worden ist. Dafür ein Beispiel: Oft streitet man sich, wer das Briefschreiben des Vereins zu besorgen hat. Der Schriftführer glaubt, er sei zur Erledigung aller schriftlichen Arbeiten bestimmt, der Vorsitzende dagegen ist der Ansicht, dass die Vertretung des Vereins nach aussen seinem Aufgabenkreis zufällt. Der zweite Vorsitzende dagegen fühlt sich als Vertretung zur Unterstützung des Vorsitzenden berufen und wird in manchen Vereinen mit der Erledigung der schriftlichen Arbeiten beauftragt. Ein solches ungewolltes Nebeneinanderarbeiten hat zur Folge, dass entweder solche Arbeiten mehrere Male ausgeführt werden und dadurch eine Verschwendung an Arbeit, Material und Porto darstellt, auch unter den Vorstandsmitgliedern sich meist unliebsame Diskussionen entspinnen, die dann oft mit der Niederlegung der Ämter aller Beteiligten enden. Oder, was noch schlimmer ist, dass sich ein Vorstandsmitglied auf das andere verlässt und nun die Arbeiten überhaupt liegen bleiben, weil jeder der Auffassung ist, dass diese Arbeiten nicht in sein Ressort fallen, sondern von dem anderen Vorstandsmitglied hätten erledigt werden müssen.

Die Vereinsarbeiten sind Gemeinschaftsarbeiten, darum soll und muss von vornherein eine genaue Verteilung der Arbeiten vorgenommen

werden. Nach geschehener Neu- und Wiederwahl muss sich die erste Vorstandssitzung mit der Verteilung der den gewählten Personen zufallenden Arbeiten befassen. Dadurch wird bestimmt erreicht, dass nicht nur die Arbeiten ihre Erledigung finden, sondern auch jeder einzelne sich von vornherein klar ist, welche Arbeiten ihm zufallen.

Wir denken an das 1. Deutsche Arbeiter-Turn- und -Sportfest 1922. Nur dadurch, dass jedes Ausschussmitglied und jeder Helfer genau den Platz und die Arbeiten kannte, die er am Tage des Festes zu verrichten hatte, war die Gewähr gegeben, dass alle Arbeiten restlos erfüllt wurden und dass kein Gegeneinanderarbeiten eintrat.

Uns ist von einem anderen Turnfest folgender Fall bekannt: Der Turnausschuss verlangt das Einlassen von Richtplatten auf dem Freilübungsplatz durch den Bauausschuss. Dieser erklärt, dass seine Aufgaben nur in der Errichtung der Hochbauten (Tribünen, Garderoben usw.) zu erblicken sind und verweist an den Geräteausschuss. Dieser lehnt die Arbeiten ebenfalls ab mit der Begründung, dass er nur die beweglichen Geräte zu beschaffen habe, nicht aber das Einlassen der Richtplatten. Und der Erfolg des Streites? Das Turnfest kam und kein Ausschuss hatte die Platten eingelassen. Die Ausführung der Freilübungen musste also unter dem Streit leiden, der zwischen den Ausschüssen entstanden war.

Auch im Vereinsleben ist ähnlicher Streit häufig vorhanden, deshalb der nochmals erhobene Hinweis auf Verteilung der Arbeiten der Vorstandsmitglieder nach geschehener Übernahme der Ämter.

Noch auf etwas anderes wollen wir hinweisen. Durch die genaue Verteilung der Ämter tritt auch eine Wertschätzung der Vorstandsmitglieder untereinander ein. Wie oft wird der Gerätewart oder ein sonst in seinen Arbeiten scheinbar untergeordnetes Mitglied des Vorstandes von oben herab angesehen. Wie oft glaubt man, dass es im Vorstand erste und zweite Funktionäre geben müsste. Die richtige Wertschätzung und das Erkennen der Bedeutung der einzelnen Funktionen aber wird gehoben, wenn man durch die geschene Verteilung der Arbeiten auch die Daseinsnotwendigkeit aller Mitglieder erwiesen hat. Erst dann wird auch die Gesamtarbeit des Vorstandes ausklingen zu einer einheitlichen Gemeinschaftsarbeit für den Verein.

Jedes Mitglied des Vorstandes wird in der Erledigung der von ihm übernommenen Arbeiten ein persönlicher Egoist sein müssen. Egoist nicht im brutalen Sinne des Wortes, sondern nur seiner eigenen Person

gegenüber in der Erledigung der Vereinsarbeiten. Er muss seinen Stolz, seine ganze Kraft einsetzen, aber auch seinen Ehrgeiz darin suchen, sein Amt zum Besten des Vereins auszuführen. Darum muss er mit sich selbst zäh und unerbittlich sein. Natürlich muss er sich hüten, dadurch über andere glänzen zu wollen. Er muss einen freien Blick haben, um seine Arbeit in den Rahmen der Gesamtarbeit einflechten zu können; er darf nicht neben, sondern mit den übrigen Vorstandsmitgliedern an dem Werke der Vereinsarbeit tätig sein.

Diesen Blick zu leiten und die Einheitlichkeit des Handelns der einzelnen sowohl als auch die Beeinflussung und Zusammenfassung der Arbeiten zum Gesamtwohl des Vereins zu fördern ist

die Aufgabe des Vorsitzenden.

Die Erledigung seiner Arbeiten ist gebunden an ganz bestimmte Voraussetzungen, ohne die eine restlose und gute Geschäftsführung geradezu unmöglich ist.

Kenntnis des Vereins ist eine der ersten Voraussetzungen, die der Vorsitzende haben muss. Er muss den Werdegang des Vereins von der Gründung an bis zum jüngsten Tage kennen, er muss die Eigenart und die Entwicklungsgeschichte verfolgt und beobachtet haben, er muss wissen, welche früher begonnenen Vorarbeiten zum Nutzen oder zum Schaden des Vereins ausgeschlagen sind. Er muss die Leistungsfähigkeit der Mitglieder in ihren Vereinsarbeiten richtig einschätzen können, um so genau abzuwägen, für welche Arbeiten die Durchführungsmöglichkeit als auch die Verwendbarkeit der Mitglieder besteht. Dazu ist notwendig, dass er die Zusammensetzung des Vereins genau kennt, dass er die wirtschaftlichen und politischen Grundbegriffe der Vereinsmitglieder beobachtet und deren Auffassungen gerecht wird.

Wirtschaftlich und politisch soll er gleichfühlend sein mit den Vereinsmitgliedern, denn dadurch entzieht er sich nicht nur irgendwelchen auftauchenden Zerwürfnissen, sondern hat die Möglichkeit, in der Beurteilung der Vereinsfragen völlige Übereinstimmung mit den Mitgliedern herbeizuführen.

Der Vorsitzende muss Kenntnis nehmen von den gescheneen Vorarbeiten und übernommenen Verpflichtungen der einzelnen Ressorts und der technischen Leitung. Er muss ferner Einblick nehmen in die Kassenbücher, in die Mitgliederlisten und in die sonstigen Bücher und Geräteverzeichnisse des Vereins.

Dabei darf er nicht glauben, wie ein Schutzmannsgeist überall herum-schnüffeln zu wollen, sondern er muss, mit offenen und ehrlichen Mitteln arbeitend, stets erkennen lassen, dass er alle seine Arbeiten mit den Vorstandsmitgliedern als Freundesarbeit auffasst.

Die gemeinschaftlichen Arbeiten werden wesentlich gefördert und überhaupt erst möglich gemacht durch die Abhaltung von Sitzungen und Besprechungen, in denen sich das ganze Vereinsleben widerspiegeln muss. Oft glaubt ein Vereinsvorsitzender, dass er, um einer schwierigen Materie aus dem Wege zu gehen, sie mit Stillschweigen übergehen zu müssen. Diese Vogelstrausspolitik aber hat noch nie etwas Gutes geschaffen. Mutig und im Vertrauen auf die Mithilfe der anderen Vorstandsmitglieder wird es für ihn ein leichtes sein, die schwierigsten Aufgaben zu lösen. Gemeinschaftliches Handeln ist Voraussetzung aller Vereinsarbeit, die durch die gemeinschaftliche Aussprache eine wesentliche Förderung und Klärung erfährt. Durch die Gemeinschaftlichkeit wird aber auch gegenseitiges Verständnis für alle Fragen des Vereinslebens geweckt und gefördert. In gemeinschaftlicher Beratung wird man feststellen, ob es möglich ist, geplante Arbeiten finanziell durchzuführen und umgekehrt, wie es möglich sein kann, vorhandene Kassenbestände, Überschüsse usw. in zweckdienlichster Form für das Vereinsleben sicher anzulegen.

Der Vereinsvorsitzende soll nach Möglichkeit die Vereinsmitglieder persönlich kennen. Er ist dadurch in die Lage versetzt, bei irgendwelchen Vorkommnissen jedes Mitglied auch individuell behandeln zu können. Eine geschickte Vereinsleitung kann unter persönlicher Kenntnis seiner Mitglieder auch deren Ansprüche und Handlungen entsprechend beurteilen oder bewerten. Findet die Vereinsleitung die richtigen Worte an ein seelisch verstimmtes Mitglied, dann wird für dieses Mitglied das Vereinsleben aufrichtig und aufbauend wirken. Wie oft schon hat in einer Sitzung oder bei einer sonstigen Vereinsveranstaltung ein rechtes Wort eine dauernde Freundschaft des Mitgliedes zum Verein besiegelt. Wie oft aber auch ist ein neugewonnenes Mitglied eben dadurch, weil der Vereinsvorstand (und auch die Vereinsmitglieder) es nicht verstanden, sich neuen, unentschlossenen Mitgliedern freundschaftlich zu zeigen, dem Vereinsleben ferngeblieben, um nach kurzer Zeit dem Verein den Rücken zu kehren. Der Volksmund sagt: „Er hat den Anschluss verpasst“, in Wirklichkeit war es der Vereinsvorstand bzw. die Mitglieder, die das Band der Freundschaft nicht geknüpft haben. Darum soll der Vorsitzende mit gutem Beispiel tätig sein, um neue Vereinsmitglieder auch als Freunde zu gewinnen.

Das, was soeben für das einzelne Mitglied gesagt wurde, gilt auch für die Teile des Vereins; ganz gleich, ob es sich um Abteilungen oder um Spartenbetriebe handelt. Durch den Besuch der Sitzungen und Versammlungen der Abteilungen, der technischen Zusammenkünfte, der Turn- und Spielstunden, der Schwimmabende usw. soll der Vereinsvorsitzende persönliche Fühlung und Rücksprache nehmen mit allen Funktionären und Abteilungsleitern. Durch die Aussprache mit den Funktionären wird er den Geist feststellen können, der in der Abteilung oder Sparte weilt, und durch die Teilnahme an Sitzungen und Versammlungen soll er das Leben prüfen, welches in den Abteilungen und in den Sparten pulsiert. Gestellte Anträge der Abteilungen oder Sparten an die Vereinsleitung dürfen, wenn die Verbindung zwischen Vereinsvorstand und Spartenleitung eine gute und durch die Teilnahme an den Sitzungen und Versammlungen wesentlich gefördert ist, für den Vereinsvorstand niemals eine Überraschung darstellen. Die Anregungen und Anträge, die aus den Mitgliederkreisen herauskommen, müssen auf diesem Wege schon zur Kenntnis der Vereinsleitung gebracht werden, um wenn möglich bereits in ihrer Durchführungsmöglichkeit im Vorstände erwogen zu sein.

Neben der Kenntnis der Personen ist das genaue Studium des Vereinszweckes für den Vorsitzenden eine Voraussetzung. Eine dem Vereinsleben fremd gegenüberstehende Person wird niemals den Verein in gute Bahnen leiten und lenken können. Er selbst muss sich betätigen in dem Vereinsleben und kann in Turn- und Sportvereinen nur dadurch seine praktischen Erfahrungen erweitern, wenn er auf dem Turn- und Sportplatz die Einwirkung und den Einfluss der Leibesübungen am eigenen Körper kennengelernt hat. Eine dem Turn- und Sportleben fremd gegenüberstehende Person wird niemals aus innerster Überzeugung für die Weiterentwicklung so wirken können, als der, der aus eigener und praktischer Erfahrung und Anschauung heraus das Wesen der Leibesübungen nicht nur kennt, sondern es in allen seinen Einzelheiten auch einschätzen kann. Das gilt besonders für unsere Organisation, in der das Nebeneinanderarbeiten der einzelnen Sparten in verschiedenen Fällen Anlaß zur Klage geben kann. Ein aus der alten Schule hervorgegangener Turner kann sich so leicht nicht befreunden mit der neu auftauchenden Idee des Sports und des Spielbetriebes. Er hat weniger Verständnis für die Wassersportbewegung und glaubt, daß das, was er in jahrzehntelanger Tätigkeit aufgebaut hat, das einzig Richtige für die Gesamtbewegung darstellt.

Und andererseits sind es meist die in jüngeren Jahren stehenden Sportler und Spieler, die es wiederum nicht begreifen wollen und können, dass

die Einordnung ihres Betriebes neben der Regelmässigkeit der durch die Turner gepflogenen Übungsweise aufbauend und erzieherisch wirkt. Und zu dieser Gegenüberstellung treten dann, wenn die Streitenden auch noch im Alter verschieden sind, oft die gehässigsten Kampfesarten. Da ist es Aufgabe des Vorsitzenden, verständnisvoll das Zusammenarbeiten zu leiten und zu fördern, um die gemeinschaftliche Arbeit, nämlich Gesundung des Proletariats, günstig zu beeinflussen. Es kann schlechterdings nicht verlangt werden, dass er nun selbst alle Sportarten betreiben soll, aber mindestens Verständnis für die einzelnen Sparten muss er haben, um sie jederzeit im gerechten Sinne beurteilen zu können.

Als Partei- und Gewerkschaftsmitglied muss er Kenntnis nehmen von der Beurteilung der politischen und wirtschaftlichen Tagesfragen, nicht um sie im Verein als Gegenstand der Diskussion machen zu wollen, sondern um die Gesamteinstellung des Vereins von diesem Gesichtspunkt aus zu regeln und zu beeinflussen. Ein Vereinsvorsitzender eines ländlichen Vereins wird sich bei der schwerfälligen Psyche der Kleinstädter und Dorfbewohner anders einzustellen haben, als in Gross-Städten, in denen die Beurteilung und politische Auffassung einen anderen Impuls hervorruft als oben gesagt. Diese Art der Einstellung aber spielt für das Vereinsleben eine ausserordentlich grosse Rolle, denn das öffentliche Leben, wie auch die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse sind es ja gerade, die für die Arbeiter-Turn- und -Sportvereine die Grundlage ihres Denkens und ihres Handelns abgeben.

Zusammenhängend mit der Beurteilung der Gesamtlage wird es dann dem Vorsitzenden und der ganzen Vereinsleitung nicht schwer fallen, bei irgendwelchen Vorkommnissen die gerade Linie der Arbeitersportbewegung zu erblicken und auf die Fragestellung: warum sind wir Arbeiter-Turner und -Sportler, eine folgerichtige Antwort zu geben.

Die Beobachtung der örtlichen Vereine, insbesondere der Turn- und Sportvereine, gehört mit zu den Aufgaben des Vereinsvorsitzenden. An deren Veranstaltungen, Zusammenkünften und Beschlüssen darf er nicht achtlos vorübergehen, sondern er muss dieselben beobachten, studieren und aufmerksam verfolgen. Insbesondere sind es die bürgerlichen Vereine, deren zahlenmässige Grösse, deren Werdegang und deren Taktik er genau verfolgen und beobachten muss. Dabei darf er nicht Gefahr laufen, nun das, was andere Vereine veranstalten, nachmachen zu wollen, aber aus Gesehenem und Gehörtem zu lernen und aus Gelerntem an sich selbst

bessernd und weiterbildend zu arbeiten, soll sich der Vorsitzende und die Gesamtvereinsleitung anlegen lassen.

Oft gehen örtlich irgendwelche Massnahmen vor sich, die ein Vereinsvorsitzender wohl zur Kenntnis nimmt, damit aber die Sache als geschehen betrachtet. Das ist falsch. Was sich örtlich abspielt, ist meist nur ein Teilausschnitt aus dem ganzen Vereins- oder Verbandsleben, das, genau verfolgt und registriert, zur gegebenen Zeit ein wertvolles Material darstellen kann. Deshalb soll man für solche örtlichen Vorkommnisse einen kritisch prüfenden Blick haben und alles gut beobachten, was sonst im Vereinsleben vor sich geht.

Dabei darf der Vereinsvorsitzende niemals den Blick für das Vereinsziel verlieren, er darf nicht unstedt hin- und her schwanken, sondern muss klar und systematisch an der Gestaltung und Vollendung eines zusammenhängenden Planes arbeiten.

Die Durchführung der gefassten Vereinsbeschlüsse, sowie die rationellste Gestaltung des ganzen Vereinslebens muss ihn mit grosser Sorge erfüllen. Der Verein muss für ihn ein ihm anvertrautes Kleinod sein, dass er nicht nur erhalten und aufbewahren, sondern im Sinne des Vereinszieles auszubauen sich verpflichtet fühlen muss. Die Weiterentwicklung des Vereins muss ihm am Herzen liegen und väterlich sorgend muss er um den Ausbau des Vereins bemüht sein. Die Durchführung und Erreichung der einmal gesteckten Aufgaben dürfen nicht nur seine Arbeit, sondern die Gesamtarbeit des Vorstandes und aller Mitglieder in Anspruch nehmen. Den Idealismus und die Hingabe an den Verein muss er durch gutes Beispiel den Mitgliedern vor Augen führen und durch Wort und anregende Handlungen ein gutes Vorbild darstellen.

Die Erziehungsarbeit an der Jugend kann für die Heranbildung jüngerer Vereinsmitglieder als späterer Nachwuchs der Funktionäre für den Verein nicht gleichgültig sein. Der Vereinsfunktionär, der bestrebt ist, alle Arbeiten nur selbst machen zu wollen, um ja nicht andere Personen neben sich erheben zu lassen, ist ein Egoist, wie er im Vereinsleben nicht gebraucht werden kann. Man Sorge für gute, möglichste Teilung der Vereinsarbeiten. Dadurch erst werden Mitglieder zur Ausführung der Arbeit herangezogen und zum Nachwuchs für die Funktionäre herangebildet.

Die oben geschilderten Aufgaben des Vorsitzenden müssen natürlich planmässig geschehen. Man muss versuchen, die einmal erprobten Mittel zur Erreichung des Vereinszweckes immer wieder in Verwendung zu

bringen. Da gilt für den Verein der Grundsatz, dass Planmässigkeit in der Gestaltung des Vereinsbetriebes in geschäftlicher, technischer und finanzieller Hinsicht der oberste Grundsatz sein muss, um nicht planlos, sondern nach ganz bestimmten Voraussetzungen aufgebaut, durchdacht und durchgeführt das Vereinsleben sich gestalten zu lassen. Die geistige Weiterentwicklung der Mitglieder darf nie ausser acht gelassen werden. Deshalb muss zur gegebenen Zeit geeignete Bildungsarbeit durchgeführt werden.

Es wäre falsch, mit sogenannter höherer Bildung den Vereinsgenossen **plötzlich** gegenüber zu treten. Auch dabei wird planmässiges, systematisches und zielbewusstes Handeln, vom Gesamtvorstand beraten, innerhalb des Vereins guten Anklang finden.

Persönliches Verstehen und Aneinandergliedern der einzelnen Funktionäre und damit dem Ausklingen der Gesamtvereinsarbeit zu einem planmässigen, einheitlichen Ganzen ist notwendig, um die Vereinsarbeit überhaupt als etwas Einheitliches erstehen zu lassen.

Diese Einheitlichkeit wird unterstützt und überhaupt erst herbeigeführt durch die Abhaltung von Sitzungen, Besprechungen und Versammlungen. Im Verein geschehe nichts, das nicht in Sitzungen beraten und besprochen worden ist. Es kann vorkommen, dass irgend eine Massnahme schnell getroffen werden muss, dann soll mindestens die nächste Sitzung davon Kenntnis nehmen und die Notwendigkeit der zu treffenden Arbeiten anerkennen. Die Einberufung und die Durchführung dieser Zusammenkünfte stellt eine der Hauptaufgaben des Vereinsvorsitzenden dar, die dadurch die Erziehung der Mitglieder im Sinne der Gesamtorganisation wesentlich beeinflusst und eine Stärkung des Solidaritätsgedankens herbeiführt.

Diese Einheitlichkeit soll auch örtlich unter den Arbeitervereinen bestehen. Ist schon eingangs von der Teilnahme an gewerkschaftlichen und politischen Fragen einiges gesagt worden, so gilt dieses für das Zusammenleben mit den in dem Arbeiter-Sportkartell zusammengeschlossenen Vereinen noch mehr. Hier soll Übereinstimmung über alle Fragen herbeigeführt werden, die aber nur dann auf sicherer Grundlage aufgebaut sein können, wenn die Übertragung der im Verein gefassten Beschlüsse und Bekanntgabe der vom Verein geplanten Arbeiten rechtzeitig an das Sportkartell geschieht. Nur so kann Übereinstimmung unter den örtlich vorhandenen Arbeiter-Sportvereinen herbeigeführt werden. Der Vorsitzende ist berufen, diese Arbeiten als die seinen zu betrachten und das Gelingen

seiner Arbeit, das heisst, das Vorwärtstreben seines Vereins wird im wesentlichen von der gemeinschaftlichen Arbeit der Vereine untereinander abhängen.

Über den örtlichen Rahmen hinaus soll und muss der Organisationsgedanke gestützt und gefördert werden. Die Teilnahme des Vereins an Gruppen-, Bezirks-, Kreis- und Bundes-Veranstaltungen sei unbedingte Notwendigkeit. Durch die Teilnahme an deren Veranstaltungen (Tagungen, Konferenzen, Kursen, Festen usw.) soll der Vereinsvorsitzende Kenntnis nehmen von den dort gefassten Beschlüssen und gegebenen Anregungen. Aber auch seinerseits wieder soll er mit den von ihm im Vereinsleben gemachten praktischen Erfahrungen bei den Beratungen mit Material dienen. Alle im Verein sich abgespielten Vorkommnisse (natürlich nicht die der kleinlichen Art) gebe man auch ausser der Zeit der Beratungen an die Organisationsleitung weiter, damit Einheitlichkeit und Zusammenfassung aller Vorkommnisse ein Spiegelbild des täglichen Lebens ergeben kann.

Die auf Tagungen usw. gefassten Beschlüsse und Anregungen zur Kenntnis der Bundesmitgliedschaft zu bringen, ist Pflicht und Aufgabe des Vorsitzenden. Selbst wenn er persönlich nicht als Delegierter entsendet war, hat er zu veranlassen, dass in der Versammlung Bericht erstattet und dadurch der Verlauf der Tagung zur Kenntnis der Mitglieder gebracht wird. Bei grossen Tagungen (Bundestag), wo nicht in jedem einzelnen Verein Bericht erstattet werden kann, soll mindestens ein Vorlesen der gedruckt erscheinenden Protokolle geschehen.

Die von ihm als Vorsitzenden empfangenen Rundschreiben oder sonstigen Mitteilungen behalte man nicht für sich oder lege sie zu Hause in die Kommode. Die Bekanntgabe solcher Schriftstücke hat mindestens in der nächsten Sitzung bzw. Versammlung zu erfolgen, sofern nicht das Schriftstück eine noch schnellere Handlungsweise bedingt. Wendet sich der Inhalt eines Briefes oder einer Bekanntmachung an einen anderen Funktionär des Vereins, so ist sofortige Weitergabe des Schriftstückes an die zuständige Stelle zu veranlassen. Es gibt Vorsitzende, die am Schluss einer Sitzung oder Beratung irgend eines bestimmten Gegenstandes auf die von ihm in der Brieftasche aufbewahrten Schriftstücke Bezug nehmen. Das ist Hinterhältigkeit, die unter Genossen, besonders unter Funktionären eines Arbeiter-Sportvereins nicht vorkommen darf. Bei Stellung von Anträgen auf Benutzung von Turnhallen, Spielplätzen oder sonstigen Lokalen, ferner bei Anträgen auf Zuschüsse oder staatliche Beihilfen, soll die Be-

gründung und das Absenden durch die Hände des Vereinsvorsitzenden gehen. Es wird Einheitlichkeit dadurch erreicht und, da die Vertretung des Vereins nach aussen in die Hand des Vereinsvorsitzenden gelegt worden ist, ist die Erledigung dieser Arbeit die ureigenste Aufgabe des Vorsitzenden selbst. Solche Anträge, die an Behörden oder Regierungen eingereicht werden, sollen dem örtlichen Sportkartell (sofern ein solches besteht), zur Kenntnis gegeben werden.

Die Teilnahme an dem Vereinsleben und die Erreichung eines gesunden Vereinsgeschäftsbetriebes ist eine weitere wichtige Aufgabe des Vereinsvorsitzenden. Die Prüfung des Meldewesens an Bezirk, Kreis und Bund, die Absendung der Beiträge und überhaupt die Kontrolle der zahlenmässigen Erfassung des Vereinslebens, soll er beobachten. Richtige Statistiken zur Erfassung der Mitgliederzahl und des technischen Vereinsbetriebes sind notwendig, um jederzeit ein klares Bild des Vereinslebens zu haben. Wie oft schon haben Vereine nach Ablauf eines gewissen Zeitabschnittes zurückgeblickt zu der Zeit ihrer Gründung. Sie hätten gern ein Gründungsprotokoll und Aufzeichnungen über den Werdegang des Vereins gehabt. Das Nichtanlegen eines Vereinsarchivs wird für die spätere Zeit beim Aufschlagen der Vereinschronik immer schmerzhaft empfunden, deshalb: mindestens am Jahresschluss sollen die für das Jahr abgelaufenen Arbeiten zusammengefasst, niedergeschrieben und mit den während des Jahres angefertigten Versammlungsprotokollen usw. dem Vereinsarchiv übermittleit werden.

Die Schaffung eines echten turngenössischen Verhältnisses zwischen den Vereinsfunktionären einerseits und den Mitgliedern andererseits ist eine der grössten Aufgaben, die vom Vereinsvorsitzenden angestrebt werden soll. Dabei soll er jederzeit durch Ehrlichkeit, Offenheit und anständiges Betragen den Mitgliedern ein gutes Beispiel geben, denn von seiner Arbeit und seinem persönlichen Verhalten wird in den meisten Fällen auf den Verein zurückgeschlossen.

Stets sei der Vorsitzende sich dessen bewusst, dass sein Handeln und sein Tun von dem Gesichtspunkte der Verantwortlichkeit des ganzen Vereins bewertet wird. Das Statut sagt: „er vertritt den Verein“, das soll heissen, dass er nicht nur allerorts für die Interessen des Vereins einzutreten hat, sondern dass auch seine ganze Tätigkeit und seine ganze Einstellung innerhalb und ausserhalb des Vereins als Arbeit am Vereinsleben angesehen wird. Mit dem persönlichen Ansehen des Vereinsvorsitzenden steigt oder fällt das Ansehen des Vereins und der persönliche und moralische Eindruck spiegelt sich in der Beurteilung des Vereins wider.





Gedruckt im
Arbeiter-Turnverlag A.-G.
Leipzig S 3, Fichtestr. 36

